

Verfassen von Bachelorarbeiten

Vorbereitung

Anforderungsprofil

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten (§ 51 Abs 2 Z 7 UG). Mit dem Verfassen einer Bachelorarbeit entwickeln Sie die Kompetenz, sich mit einer Forschungsfrage auf wissenschaftlichem Niveau auseinanderzusetzen.

Das Verfassen einer Bachelorarbeit wird laut aktuellem Studienplan mit einem Arbeitsaufwand von 10 ECTS-Punkten (= 250 Arbeitsstunden) bewertet. Dieser zeitliche Aufwand ist für eine gute Bachelorarbeit auch notwendig.

Dabei steht die Eigenständigkeit der Darstellung im Vordergrund. Die Bachelorarbeit ist zwar nicht primär darauf gerichtet, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu erzielen. Sie darf aber **keine** Collage bekannter Literatur- und Judikaturmeinungen sein, sondern soll die selbstständige Leistung des Bearbeiters dokumentieren. Diese Leistung kann auch darin bestehen, die bereits vorhandenen Quellen und Gedanken selbst in ein inhaltliches und sprachliches System zu bringen.

Themenfindung

Betreuungszusagen werden grundsätzlich für Themen aus dem österreichischen, europäischen oder internationalen Zivil- und Zivilverfahrensrecht erteilt. Gerne können Sie sich auch bereits mit einem Themenvorschlag bewerben.

Achten Sie dabei darauf, das Thema Ihrer Arbeit nicht zu weit zu fassen! Eine Bachelorarbeit, die auf einer unpräzisen Forschungsfrage basiert, wird zu umfassend und damit auch ungenau. Kleine und abgegrenzte Themenbereiche eignen sich daher besser. Zu bearbeiten sind Rechtsfragen (zB „Neu für alt in der Gewährleistung“), bloße Realitätsausschnitte eignen sich hingegen in der Regel nicht für wissenschaftliche Arbeiten („Die Gewährleistung beim Oldtimerkauf“), sofern sie nicht rechtliche Besonderheiten aufweisen („Behandlung bewusstloser Notfallpatienten“).

Verfassen der Arbeit

Laufendes Feedback und Überprüfung des Arbeitsfortschrittes.

Um eine optimale Betreuung beim Verfassen der Arbeit zu gewährleisten, präsentieren die Studierenden den Fortschritt und die Erkenntnisse ihrer Arbeiten zweimal während des Semesters. Dadurch sind die Studierenden sowohl dazu angehalten ihre Arbeiten zügig voranzutreiben und bekommen gleichzeitig die Möglichkeit von Mitstudierenden und Betreuer:in Feedback zu erhalten.

Umfang und Aufbau der Arbeit

Richtwert für den Umfang der Bachelorarbeit sind ca 30 Seiten reiner Text (dh ohne Verzeichnisse). Dabei zählt Qualität, nicht Quantität! Eine Formatvorlage finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls.

Eine Bachelorarbeit folgt diesem Aufbau: Deckblatt, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Schluss, Literatur- und Judikaturverzeichnis.

Wichtig ist eine einheitliche Zitierweise. Dabei ist es gleichgültig, ob Sie sich an die aktuellen „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“ (Hrsg Dax/Hopf, 8. Auflage, 2019), „leg cit“ (Keiler/Bezemek, 4. Auflage, 2020), „Neue Zitierregeln (NZR)“ (Jahnel/Sramek, 2. Auflage, 2017) oder eine sonstige in Österreich anerkannte Zitierweise halten.

Inhalt

Originalität und Eigenständigkeit sind die zentralen Erfordernisse jeder wissenschaftlichen Arbeit, wobei diese je nach Art der wissenschaftlichen Arbeit (Bachelor-, Masterarbeit, Dissertation) in verschiedenem Grad gegeben sein müssen. Unbedingt erforderlich ist eine umfassende Recherche, die die relevante Judikatur und Literatur verarbeitet. Dazu ist eine Recherche nicht nur in RDB, LexisNexis und RIDA erforderlich, sondern auch in Beck Online, Bibliothekskatalogen und „Offline Quellen“. Gerade im Zivilrecht ist eine Recherche auch in älteren Werken nicht nur sinnvoll, sondern auch geboten (zB Zeiller-Commentar, Klang-Kommentar, System von Ehrenzweig).

Beurteilung

Einreichfirst

Um zu verhindern, dass durch „inaktive“ Betreuungsverhältnisse Plätze für interessierte Studierende verloren gehen, ist die Bachelorarbeit spätestens im Februar abzugeben. Wird die Arbeit bis dahin nicht eingereicht, erlischt Ihre Betreuungszusage. Die Einreichung der Bachelorarbeit erfolgt elektronisch (über myWU). Gleichzeitig ist das ausgefüllte und unterschriebene Deckblatt einzureichen.

Beurteilungskriterien

- 1) Eigenständigkeit: Sind eigene Überlegungen des Autors/der Autorin erkennbar? Sind sie sichtbar von übernommenem Wissen getrennt?
- 2) Konsistenz der Argumentation und Ergebnissynthese: Ist die Argumentation für den Leser/die Leserin nachvollziehbar? Wird die Forschungsfrage beantwortet?
- 3) Kritische Reflexion: Werden verschiedene Meinungen, Thesen und Entscheidungen kritisch reflektiert oder behandelt der Autor/die Autorin das Thema nur oberflächlich und beschreibend?
- 4) Aufbau und Gliederung: Ist die Gliederung übersichtlich und der Aufbau logisch und sinnvoll? Ist in der Einleitung die Problemstellung klar umrissen? Wird diese im Hauptteil sinnvoll abgehandelt? Werden die wichtigsten Gedanken und Schlussfolgerungen im Schlussteil hervorgehoben?
- 5) Formale und sprachliche Korrektheit: Ist die Arbeit grammatikalisch richtig, sprachlich gelungen und ohne Rechtschreibfehler? Wie ist der Umgang mit den herangezogenen Quellen? Ist die Zitierweise einheitlich und stimmen die Fußnoten? Ist das Literaturverzeichnis vollständig?

Verstöße gegen die **Regeln guter wissenschaftlicher Praxis** (s Informationsblatt auf der Homepage) führen zur Benotung mit „nicht genügend“.

Zeitplan Wintersemester 26/27

Bewerbungsfrist:	07.-21.09.2026
Betreuungszusage:	bis 01.10.2026
Themenvergabe/Erstbesprechung:	06.10.2026, 16:00 Uhr
Abgabe eines Probekapitels:	01.11.2026
(Abgabe der Folien für die erste Präsentation):	06.12.2026
Erste Präsentation:	07.12.2026, 13:00-18:00 Uhr
Freiwillige Abgabe einer Entwurfsfassung:	18.01.2026
(Abgabe der Folien für die zweite Präsentation):	24.01.2027
Zweite Präsentation:	25.01.2027, 13:00-18:00 Uhr
Einreichung:	spätestens 28.02.2027